



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**  
vom 04.11.2015

### Jakobs-Kreuzkraut

Jahrelang wurden entlang zahlreicher bayerischer Autobahnen Blühmischungen angebaut, die auch Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) enthalten. Jakobs-Kreuzkraut ist eine Giftpflanze, die nicht verfüttert werden soll.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Samenmischungen enthalten weiterhin Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*)?
2. An welchen Autobahnabschnitten wurden in den vergangenen Jahren (2010–2015) Blühmischungen ausgebracht, die Jakobs-Kreuzkraut enthielten?
3. a) Werden heute weiterhin solche Mischungen ausgebracht?  
b) Wenn ja, an welchen Straßenbauabschnitten?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit der Ausbreitung auf umliegende Felder und Wiesen?
5. a) Wie wird die Ausbreitung des Jakobs-Kreuzkrauts von betroffenen Straßenabschnitten auf umliegende Felder und Wiesen verhindert?  
b) Wie wird das kontrolliert?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 07.12.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt beantwortet:

### Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage thematisiert in der Vorbemerkung das Jakobs-Greiskraut (*Senecio jacobaea*), auch Jakobs-Kreuzkraut genannt, entlang bayerischer Autobahnen. Die Beantwortung der Fragen deckt daher den Bereich der bayerischen Autobahnen ab.

### **1. Welche Samenmischungen enthalten weiterhin Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*)?**

Autobahnnebenflächen (Bankett und Straßenböschungen) werden meist mit sogenannten Regel-Saatgut-Mischungen (RSM) begrünt, die jährlich durch die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. veröffentlicht werden. Die Bayerische Straßenbauverwaltung verwendet an den Autobahnen insbesondere die Regel-Saatgut-Mischung Landschaftsrasen (RSM 7) und Biotopmischung (RSM 8). Es liegen die Veröffentlichungen der Regel-Saatgut-Mischungen seit 2005 vor. Demnach ist in den Regelsaatgutmischungen kein Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) enthalten. Auch von den bekannten Wildsaatgut-erzeugenden Firmen wird Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) aktuell nicht vermehrt. Die Pflanze wird nicht mehr in Saatgutmischungen verwendet.

An den Nebenflächen der bayerischen Autobahnen werden auch weiterhin keine Saatgutmischungen verwendet, die Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) enthalten.

### **2. An welchen Autobahnabschnitten wurden in den vergangenen Jahren (2010–2015) Blühmischungen ausgebracht, die Jakobs-Kreuzkraut enthielten?**

In den Jahren 2010 bis 2015 wurden keine Saatgutmischungen, die Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) enthielten, auf den Straßennebenflächen an Autobahnabschnitten ausgebracht.

### **3. a) Werden heute weiterhin solche Mischungen ausgebracht?**

Nein. Weder aktuell noch weiterhin werden Saatgutmischungen, die Jakobs-Kreuzkraut enthalten, ausgebracht.

### **b) Wenn ja, an welchen Straßenbauabschnitten?**

Siehe Antwort zu Frage 3 a.

**4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit der Ausbreitung auf umliegende Felder und Wiesen?**

Jakobs-Kreuzkraut verfügt wie alle Kreuzkrautarten über Samen mit einem sogenannten Flugapparat. Mit der Samenreife werden die Samen durch Wind verbreitet. Die Ausbreitung von Jakobs-Kreuzkraut von Straßenbegleitflächen auf angrenzende Standorte, die eine Entwicklung von Jakobs-Kreuzkraut ermöglichen, ist daher ein natürlicher Prozess.

Flächen mit Jakobs-Kreuzkraut in der Nähe von Wirtschaftsgrünland sind ein generelles Risiko für die Ausbreitung der Giftpflanzen auf Wiesen und Weiden. Die Möglichkeit der Ausbreitung des Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) von Straßenböschungen auf angrenzende intensiv bewirtschaftete Wiesen wird als eher gering eingestuft. Intensiv bewirtschaftete Wiesen sind in der Regel mit einer mindestens dreischürigen Nutzung und Düngung für den Magerkeitszeiger Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) zu nährstoffreich und zu dicht- bzw. raschwüchsig. Dort, wo an die Straßenflächen mit Jakobs-Kreuzkraut extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden mit lückiger Grasnarbe angrenzen, können Samen von Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) aufkeimen. Ackerland ist dagegen nicht gefährdet, da im Normalfall die Pflanzen ihren zweijährigen Entwicklungsprozess aufgrund der Ackerbewirtschaftung nicht vollziehen können.

**5. a) Wie wird die Ausbreitung des Jakobs-Kreuzkrauts von betroffenen Straßenabschnitten auf umliegende Felder und Wiesen verhindert?**

Ausgerichtet auf das unterschiedliche Risiko der Ausbreitung auf angrenzende Flächen und den Umfang der Straßennebenflächen, auf denen Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) auftritt, wird der Samenflug aus Straßenböschungen meist durch ein entsprechendes Management der Straßennebenflächen wie z. B. durch Mulchen der Böschungsfächen vor der Blüte des Jacobs-Kreuzkrauts (*Senecio jacobaea*) vonseiten der Straßenbauverwaltung niedrig gehalten.

**b) Wie wird das kontrolliert?**

Eine systematische Kontrolle der Straßennebenflächen auf Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) findet nicht statt. Die Autobahnmeistereien führen die Regulierungsmaßnahmen durch und werden im Einzelfall vom landschaftspflegerischen Fachpersonal beraten. Die Oberste Baubehörde wird Handlungsempfehlungen zur Regulierung von Kreuzkräutern auf Straßennebenflächen für die nachgeordneten Behörden erarbeiten.